

Verwaltungsbeamte, Richter, Anwälte und andere Angehörige gelehrter Berufe, ferner Lehrer für Handels-, Gewerbe- und Fortbildungsschulen, und im Lehrplan werden außerdem noch für Versicherungsbeamte besondere Kurse vorgesehen. Endlich werden auch, um niemand zu vergessen, noch „sonstige Personen“, namentlich solche, die bereits in der Praxis stehen oder gestanden haben, zur Erweiterung und Vertiefung ihres Wissens eingeladen. Auch bildungsbedürftige Frauen werden nicht vergessen. Gerade von der Vereinigung von Angehörigen der verschiedenen Berufe, von Beamten und Kaufleuten, Praktikern und zukünftigen Lehrern praktischer Wissenschaften verspricht die Akademie sich heilsame Nebenwirkungen. Die Vorlesungen und Uebungen sind in vier verschiedene Gruppen gebracht. Die erste derselben umfaßt einerseits die allen oder doch den meisten Besuchern gemeinsamen Lehrgänge aus der Volkswirtschaftslehre, Sozialpolitik, Finanzwissenschaft, dem Handelsrecht und bürgerlichen Recht, dem Staats- und Verwaltungsrecht, sowie moderne Sprachen und Technologie, andererseits die spezifisch kaufmännischen Fächer, wie Buchhaltung, kaufmännische Korrespondenz, kaufmännisches Rechnen, Warenkunde, Handelsgeographie und -Geschichte und von speziellen Fächern auch Kolonial- und Konsularwesen. Sie schließt u. a. auch alles das in sich, was zum Lehrplan der Handelshochschule gerechnet wird. Eine besondere Vorbildung soll hier nicht vorausgesetzt werden. Die übrigen drei Gruppen von Vorlesungen und Uebungen dagegen sind für enger begrenzte Zuhörergruppen bestimmt: die erste für Versicherungsbeamte, die zweite für solche Nichtkaufleute, Beamte, Ingenieure u. s. w., die einer gewissen kaufmännischen Bildung für die Ausübung ihres Berufes bedürfen, und die letzte endlich für solche, die in den Staats- und Sozialwissenschaften schon eine theoretische oder praktische Vorbildung mitbringen, die also nicht eingeführt, sondern fortgebildet sein wollen. Hier ist besonders an Juristen und Verwaltungsbeamte gedacht, doch sind natürlich auch ältere Personen anderer Berufe von entsprechender Bildung und Erfahrung nicht ausgeschlossen. Die Zulassung zu den ersten beiden Vorlesungsgruppen geschieht im wesentlichen auf Grund von Schulzeugnissen und Nachweisen über zurückgelegte Lehrzeit, während sich für die anderen beiden Gruppen aus ihrer Natur abweichende Zulassungsbedingungen ergeben. Außer den eigentlichen Besuchern werden übrigens auch Hospitanten und Hörer zum Studium, bezw. zu einzelnen Vorlesungen, natürlich aber nicht zu den Prüfungen zugelassen, die für Kaufleute, für Handelslehrer und für Versicherungsbeamte vorgesehen sind. Das Verzeichnis der Dozenten stellt eine stattliche Liste dar von acht ständigen Lehrkräften, die, mit zwei Ausnahmen, schon an deutschen Hochschulen thätig waren, darunter zwei Nationalökonomien, zwei Juristen, ein Dozent für Handelswissenschaften im engeren Sinn, ein Dozent für Handelsgeographie, der als gewesener kaiserlicher Konsul auch Konsularwesen zu vertreten hat, und zwei Neuphilologen. Dazu kommen noch zwölf weitere, im Nebenamt thätige Dozenten, darunter je ein Professor aus Heidelberg und Gießen. Auf die neueren Sprachen scheint nach den Namen ihrer Vertreter (Morf, Zürich, und Curtis, Wien) besonderes Gewicht gelegt zu sein, und man rechnet damit, daß auch Studierende der modernen Philologie es nicht verschmähen werden, ein oder zwei Semester in Frankfurt zuzubringen, wo ihnen so vorzügliche Gelegenheit zum Studium der lebenden Sprachen geboten wird. Die Frankfurter Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften ist eine Gründung der Stadt und des dortigen Instituts für Gemeinwohl unter Beteiligung der Handelskammer und der Polytechnischen Gesellschaft. Die Mittel sind neuerdings noch bedeutend gewachsen durch zwei Stiftungen seitens Frankfurter Bürger.

Postabholungsfächer. — Die Schließfächer sind jetzt in Berlin in der neuen Schaltervorhalle des Briefpostamts an der Ecke der Heiligengeist- und Königstraße in Benutzung genommen worden. Es sind zunächst nur etwa 14 Fächer besetzt. Doch liegen noch so viele Anmeldungen beim Briefpostamt vor, daß sämtliche 75 bis jetzt angebrachten Fächer besetzt werden dürften. Da erst die Hälfte der für die Schließfächer vorgesehenen Wand von diesen in Anspruch genommen wird, so ist auch für weitere Nachfrage genügend Raum. Die Pächter der Schließfächer sind ausschließlich Geschäftsfirmen aus dem Bestellbezirk des Briefpostamts. Bei der großen Häufigkeit und Schnelligkeit der Bestellungen in Berlin scheint ein allgemeines Bedürfnis in Berlin nicht vorzuliegen.

Kaufmännische Schiedsgerichte. — Mit vielen anderen Fragen von allgemeiner Bedeutung ist infolge der vorzeitigen Vertagung des Reichstags auch die Entscheidung über den Antrag des Abgeordneten Bassermann auf Errichtung kaufmännischer Schiedsgerichte bis zum nächsten Winter verschoben worden. Der erwähnte Antrag verlangt die Angliederung dieser Schiedsgerichte an die Amtsgerichte. Der zuständige Amtsrichter soll der Vorsitzende des Schiedsgerichts sein, die Beisitzer sollen aus je einem

Mitglieder der Prinzipalität und der Behilfschaft entnommen werden. Von anderer Seite befürwortet man einfach die Ausdehnung der Gewerbegerichte auf den kaufmännischen Beruf. Jetzt verlautet nun, daß der Bundesrat sich dahin schlüssig gemacht habe, dem Bassermannschen Antrage im Falle der Annahme durch den Reichstag seinerseits zuzustimmen. (Spjgr. Tagebl.)

Gegen die dreißigjährige Schutzfrist. — Nach Nachrichten in den Tagesblättern kann sich Frau Cosima Wagner noch nicht beruhigen darüber, daß das Monopol des Bayreuther Theaters auf die Aufführung des „Parsival“ mit dem Jahre 1913 erlischt. Dem „Kl. Journ.“ wird aus München geschrieben, Frau Cosima Wagner habe eine Ehrung ihrer Person bei Gelegenheit des fünfundsingzigjährigen Jubiläums der Bayreuther Festspiele abgelehnt, dagegen die Fürsprache des Prinzregenten erbeten, wenigstens „Parsival“ für Bayreuth bis 1934 zu erhalten. Auch sollen Niemann und einige andere Herren mit Namen von Bayreuther Klang eine Petition in Umlauf gesetzt haben, in der sie die gesetzliche Schutzfrist von Wagners „Parsival“ über die Zeit von dreißig Jahren hinaus verlängert wissen wollten. Die Petition soll indes nur sehr spärlich unterzeichnet worden sein — ganz natürlich, denn bei der absoluten Aussichtslosigkeit der Wünsche der Wagnerianer ist es schade um die Tinte zur Unterschrift. Eine Ausnahmestellung vor den staatlichen Gesetzen dürfte wohl kaum geschaffen werden.

Förderung der Wissenschaften in Amerika und England. — Wieder ein ganzes Bündel amerikanischer Schenkungen für die Wissenschaft wird in dem neuesten Hefte der „Science“ gemeldet. Voran wieder Andrew Carnegie, der sein Vermögen innerhalb einer Woche wieder um mehrere Hunderttausende erleichtert hat. Der Stadt Leadville in Colorado schenkte er 400 000 \$ für ein Bibliotheksgebäude, der Stadt Alameda in Californien 150 000 \$ und der Stadt Coartbridge in Schottland 300 000 \$. Der General Barnes in Brooklyn hat ferner der Cornell-Universität in New York zugesagt, sämtliche Kosten für die Erbauung und Ausrüstung einer Sternwarte zu übernehmen. Das Vorbild dieser unausgesetzten Unterstützung der Wissenschaft durch Privatleute in Amerika hat auch in anderen Staaten gewirkt. Für die Umwandlung des Universitäts-Collegiums in Liverpool in eine vollständige Universität ist in verhältnismäßig kurzer Zeit eine Summe von zwei Millionen Mark gezeichnet worden. England und Amerika befinden sich überhaupt in Beziehung auf wissenschaftliche Angelegenheiten in einem gewissen Wettstreit. Nachdem die Bibliothek von Prof. Max Müller nach Japan verkauft wurde, ist man in England bemüht, ähnlichen Verlusten vorzubeugen. Kürzlich war die große Bibliothek wirtschaftlicher Litteratur des Professors Fozwell zum Verkauf. Sie hatte auch bereits Käufer in Amerika gefunden, aber die Gilde der Goldschmiede in London kam ihnen zuvor, indem sie die wertvolle Sammlung zum Preise von 200 000 \$ erstand. Dagegen haben die Amerikaner eine andere Bibliothek aus Deutschland nach Amerika entführt, nämlich die des verstorbenen Professors Birch-Hirschfeld in Leipzig, die aus 5000 Büchern aus dem Gebiet der pathologischen Anatomie bestand und für 40 000 \$ von der medizinischen Fakultät der Cornell-Universität in New York erworben worden sein soll.

Personalnachrichten.

Gestorben:

am 11. August in München der Maler Otto von Faber du Faur.

Er war am 3. Juni 1828 zu Ludwigsburg in Württemberg als Sohn des durch sein Bild des Uebergangs über die Beresina bekannten Genre- und Schlachtenmalers Christian Wilhelm von Faber geboren, widmete sich bis zum Jahre 1867 dem Militärdienst, obwohl er sich schon seit dem Jahre 1851 in München unter Max von Rohrbach und 1852 unter Yvon den Malerei besleißigt hatte. Durch den Feldzug von 1866, an dem er als württembergischer Rittmeister teilnahm, wurde er zur Darstellung des Kriegslebens so angeregt, daß er bald darauf ganz zur Malerei überging, die er zuerst in Stuttgart und später in München unter Pilotys Leitung betrieb. Zu seinen Hauptwerken gehören die „Rückkehr Napoleons aus Rußland“ (1869), die Uebergabe der französischen Kavallerie bei Sedan (1872), die „Flucht Friedrich's V. von der Pfalz aus Prag nach der Schlacht am Weißen Berge“ (1873, angekauft vom Darmener Kunstverein); „Attade der Chasseurs d'Afrique bei Floing“ (1877); „Reiterbildniß des deutschen Kronprinzen“ (1878). Das Museum in Stuttgart besitzt von ihm die beiden Kolossalgemälde „Das württembergische Grenadier-Regiment Königin Olga im Gefecht am Park von Coeuilly, 30. November 1870.“ und „Angriff der Württemberger auf Champigny, 2. Dezember 1870.“ Für Hamburg malte er im Jahre 1882 ein Panorama der Schlacht bei Wörth. In neuerer Zeit hatte er auch Bilder aus dem Reiterleben der Araber in Marokko gemalt.